

Soll die Schweiz der UNO beitreten?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1983)**

Heft 3: **Sonderausgabe zum 1. August 1983**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SOLL DIE SCHWEIZ DER U N O BEITRETEN ?

In der letzten Ausgabe unseres "Mitteilungsblattes" veröffentlichten wir das Ergebnis einer Umfrage über einen eventuellen Beitritt der Schweiz zur UNO. Von den eingegangenen Antworten sprachen sich 80,55 % gegen einen Beitritt der Schweiz zur UNO aus und lediglich 19,45 % für einen Beitritt. Am kommenden Auslandschweizertag in Zürich vom 26.-28.8.1983 wird das Hauptthema der Plenarversammlung dem "Beitritt der Schweiz zur UNO" gewidmet sein.

Seit einiger Zeit wird in der Schweiz wieder recht heftig darüber diskutiert, ob die Schweiz den Vereinten Nationen (UNO) beitreten solle. Das Problem ist nicht neu. Seit längerer Zeit arbeitet die Schweiz in verschiedenen Sonderkommissionen der UNO mit. Zu einem Vollbeitritt hat sie sich indessen (noch) nicht entschliessen können.

1976 wurde der Bericht der "Beratenden Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO" veröffentlicht. Man könnte dabei beinahe Historiker einsetzen, um den Gehalt und Wert dieses Berichtes zu prüfen, ist doch zwischen Fertigstellung und Veröffentlichung fast ein ganzes Jahr vergangen.... Die Kommission, vom Bundesrat im Jahre 1973 eingesetzt, befürwortet mit grosser Mehrheit den Vollbeitritt der Schweiz zur UNO. In zwei Berichten (1969 und 1971) hatte der Bundesrat in die gleiche Richtung tendiert.

Wozu taugt der Bericht? Wird die Zeit des lange dauernden Nichtentscheids nun abgeschlossen? Steht ein Entscheid bevor? Oder kommt es zur nächsten innenpolitischen Verlegenheit? Man ist geneigt, die letzte Frage zu bejahen.

Die Schweiz ist bekanntlich der immerwährenden Neutralität verpflichtet. Kann dieser Verpflichtung tel-quel weiter nachgelebt werden, wenn man Vollmitglied der UNO ist? Die Kommissionsmehrheit hat diese Frage bejaht, die Minderheit - und uns scheint es, dass gerade auch sie gehört werden muss

- hat sie verneint. Die Mitgliedschaft bei der UNO bringt neben zahlreichen Vorteilen auch Nachteile. Die UNO beschliesst, und die Beschlüsse sollten verbindlich sein. Was aber, wenn ein Beschluss die Neutralität ernsthaft in Frage stellt oder gar verunmöglicht? Brauchte die Schweiz also einen Sonderstatus? Oder ist es einfach so, dass sich die Schweiz nach wie vor in einem "unnötigen aussenpolitischen Réduit" aufhält?

Die befürwortende Kommission ist nach ihren Beratungen, in welchen die oben aufgeworfenen Fragen durchwegs eingehend erörtert worden sind, zu folgenden 15 Schlussfolgerungen belangt:

- Die Schweiz kann und soll auch im Falle eines UNO-Beitritts an ihrer ständigen Neutralität festhalten.
- Die in der UNO-Charta vorgesehenen militärischen Sanktionen sind bis heute praktisch nie angewendet worden, sie bedeuten für neutrale Staaten keine bindende Verpflichtung.
- Die Schweiz müsste anlässlich ihres Beitritts zur UNO eine einseitige Erklärung abgeben, wonach sie gewillt ist, ihre Neutralitätspolitik auch im Rahmen der UNO weiterzuverfolgen.



Piz Cambrena am
Lago Bianca auf
dem Berninapass

- Die Schweiz müsste als UNO-Mitglied zu sehr vielen kontroversen Fragen Stellung nehmen; unser Land sollte sich dabei stets von den sichern Prinzipien des Rechtsstaates, der Menschenwürde und der Vertragstreue leiten lassen.
- Das Abseitsstehen der Schweiz war bisher "gemildert" durch aktive Mitarbeit in den Spezialorganisationen der UNO: Durch ihren Vollbeitritt könnte die Schweiz in den zentralen Gremien der Generalversammlung mitwirken, u.a. im Wirtschafts- und Sozialrat und in den ständigen Kommissionen, wo sie heute kein Mitspracherecht hat.
- Die Ziele der UNO stimmen mit den aussenpolitischen Zielen der Schweiz weitgehend überein. Unser Abseitsstehen wird daher in der UNO immer weniger verstanden, es wird u.a. von den Entwicklungsländern zunehmend als Mangel an Solidarität gewertet.
- Die Schweiz könnte innerhalb der UNO vermehrt zur Versachlichung von Diskussionen und Resolutionen beitragen und sich aktiv für die Konfliktüberwindung einsetzen.
- Als UNO-Mitglied könnte die Schweiz noch mehr und noch besser "gute Dienste" leisten als bisher.
- Die Stellung der Schweiz als Hüterin des Rotkreuzgedankens würde durch einen UNO-Beitritt nicht verschlechtert, im Gegenteil. Die Schweiz könnte sich für eine bessere Arbeitsteilung zwischen UNO und IKRK einsetzen und in der UNO zu einer sinnvollen Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechtes beitragen.
- Durch den UNO-Beitritt würde der Sinn für Mitverantwortung und für weltweite Solidarität in der Schweiz gestärkt.
- Eine UNO-Mitgliedschaft hätte keine Auswirkung auf die innerstaatliche Struktur der Schweiz.
- Um die Meinung des Volkes zur UNO besser zu ergründen, soll eine breite wissenschaftliche Untersuchung gemacht werden.
- Zur weiteren Information der Oeffentlichkeit soll eine spezielle "kleine Kommission" eingesetzt werden.
- Die grosse Mehrheit befürwortet aus diesen Gründen den Beitritt zur UNO. (Die ursprünglich vorgesehene Formel "in naher Zukunft" wurde jedoch fallen gelassen).



Markt vor dem Basler Rathaus. Der älteste Teil des Rathauses, dessen prächtige Renaissance-Fassade kürzlich renoviert worden ist, wurde anlässlich des Beitritts zur Eidgenossenschaft (1501) gebaut.

Soweit die Kommission. Die Leser mögen sich selber ihre Gedanken zu den einzelnen Punkten machen. Welches Bild macht sich aber das Volk, das letzten Endes entscheiden wird, von der UNO? Dieses Bild wird von drei Hauptfaktoren geprägt: das Versagen der UNO bei kriegerischen Konflikten, der zunehmende Missbrauch der Weltorganisation durch die Staaten der Dritten Welt und das Fehlen ausreichender Kenntnisse von der wahren Tätigkeit dieses Forums. Dann ist unser Volk eher geneigt, die Dringlichkeit des Beitritts zum "Weltdebattierklub" in Frage zu stellen. Damit sind die Voraussetzungen für eine Volksabstimmung denkbar schlecht; es sei denn, diejenigen, die von der Richtigkeit eines Beitritts überzeugt sind, verstünden es, das landesübliche UNO-Bild ganz stark zu verbessern: keine leichte Aufgabe! Ein Kommentator der Schweizerischen Politischen Korrespondenz meint denn - deutlicher kann man es kaum ausdrücken: "Der UNO-Beitritt kann ... ruhig aufs Eis gelegt werden. Unter den obwaltenden Umständen sind seine Chancen gering". Der Demokratie ihrerseits sind dauernde negative Volksentscheide wenig zuträglich. Das latent vorhandene Misstrauen im Volk hat bereits mehreren und gewichtigeren Vorlagen das Bein gestellt: Raumplanungsgesetz und IDA-Kredit sind uns noch in "bester" Erinnerung. Ein Nein, und es wäre ein klares, zum UNO-Beitritt würde

alle Annäherungsversuche um Jahre zurückwerfen.

Damit ist der Leidensweg des UNO-Beitritts noch lange nicht abgeschlossen. Der Bundesrat, der 1975 den ersten Berichtsentwurf der Konsultativkommission zurückgewiesen hat (man soll ihm Einseitigkeit vorgeworfen haben), wird nun darüber zu entscheiden haben, ob die zweite Fassung die Gedankengänge der Skeptiker besser festhält. Der nun vorliegende Bericht enthält zwei Zusatzberichte von Kommissionsminderheiten. Und dann? Zum dritten Mal wird der Bundesrat noch in diesem Jahr dem Parlament Bericht erstatten. Es sei indessen wiederholt: weder Bundesrat noch Parlament werden dem Volk die Angliederung an die Vereinten Nationen schmackhaft machen können. Auch die bestimmt vorhandenen Vorteile einer Mitgliedschaft können den misstrauischen Schweizer für die UNO nicht gewinnen. Wir sind der Meinung, dass hier für einmal Misstrauen gar nicht so fehl am Platz ist. Leider. Wird aber nicht dadurch die ganze Arbeit, die nicht gering ist, zur politischen Trockenübung? Die UNO schliesslich würde durch den Beitritt der Schweiz nicht besser. Und die Schweiz auch nicht. Leider.



Aktueller Aufenthaltsort von Herrn und Frau Schweizer. Allen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden wünschen wir RECHT SCHOENE UND ERHOLSAME FERIENTAGE.